

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 30/1 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.1.63210

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Insgesamt sei jedoch betont, daß diese Arbeit sowohl durch ihre minutiöse Quellenaufarbeitung überzeugt als auch durch die zahlreichen genealogischen Informationen, die sich nicht nur in einem Anhang mit 10 Tafeln der wichtigsten provenzalischen Adelsfamilien, sondern auch in den Anmerkungen verstreut finden. Die beigelegten Karten erlauben einen genauen Überblick über die geographische Verteilung der einzelnen Klöster sowie ihrer Priorate und Besitzungen. Es wäre nur wünschenswert, wenn das Verhältnis Adel-Klöster auch für andere Regionen in dieser Weise aufgearbeitet würde.

Ursula VONES-LIEBENSTEIN, Köln

Recueil des pancartes de l'abbaye de la Ferté-sur-Grosne, par Georges DUBY, Bruxelles (Éditions De Boeck Université) 2000, 260 S. (Bibliothèque du Moyen Âge, Collection dir. par Jaques Dalarun, Jean Dufournet, André Joris et Pierre Toubert, 17).

Fast gleichzeitig zu seinem ersten Werk »La société aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles dans la région mâconnaise« erschien in Aix-en-Provence als thèse complémentaire de doctorat 1952 die hier als Reprint vorgelegte Edition. Da sie kaum in öffentlichen Bibliotheken eingesehen werden konnte, lag es nahe, sie einer größeren Öffentlichkeit als Neudruck zugänglich zu machen, enthält sie doch Urkunden zu Schenkungen, die im 12. Jh. an die Abtei La Ferté-sur-Grosne (westl. Beaumont-sur-Grosne, c. Sennecey-le-Grand, ar. Chalon-sur-Saône, Saône-et-Loire), die erste Tochtergründung der Abtei Cîteaux, gelangten.

Die Bezeichnung *pancarta* ist im Sprachgebrauch der Diplomatiker nicht allseits verbindlich festgelegt, sondern kann drei verschiedene Arten von Urkunden bzw. Überlieferungsträgern von Urkunden meinen. Zum einen versteht man darunter eine Bestätigung von Rechten über Güter, deren Rechtstitel, ehemals vorhandene Urkunden, inzwischen verlorengegangen sind. In dieser Bedeutung wird gelegentlich auch das Wort »Appenis« verwendet, obwohl sein Gebrauch nur auf eine bestimmte Art von Urkunden eingegrenzt war<sup>1</sup>. Zum zweiten kann man damit eine allgemeine Urkunde bezeichnen, in der ein Aussteller einer kirchlichen Institution entweder einzelne, aufeinanderfolgende vorausgegangene Schenkungen von Gütern und Einkünften oder deren ihm vorgelegte Rechtstitel bestätigt. Dies geschieht gewöhnlich in einer Form der *enumeratio bonorum*, die vor allem in vielen feierlichen Privilegien der päpstlichen Kanzlei anzutreffen ist. Drittens wird mit *pancarta* gelegentlich auch ein Kopiar oder Chartular bezeichnet, das die Urkundenbetreffe für eine bestimmte kirchliche Institution in sich vereint – wie zum Beispiel die »pancarte noire« und die »pancarte blanche« der Stiftskirche Saint-Martin vor der Stadt Tours.

Als sich im Frühjahr 1113 mehrere Brüder aus Cîteaux unter der Führung des Philibert aufmachten, um sich 13 Meilen südlich an der Grosne niederzulassen, fanden sich zusammen mit ihnen die Eigentümer, die Grafen Savarich und Wilhelm von Chalon, an Ort und Stelle ein, um den Brüdern ihren Wald zu übertragen und sie damit zu investieren. Ob es dabei zu einer förmlichen Beurkundung gekommen ist, kann nicht sicher gesagt werden. Die Grenzen des übertragenen Waldes wurden mit Kreuzen abgesteckt, und der Bischof Galter von Chalon, aber auch Bischof Josceran von Langres, die zusammen mit dem Abt Stephan Harding von Cîteaux an der Weihe einer Kirche teilnahmen, setzten kraft ihrer kirchlichen Banngewalt fest (*bannum statuerunt*), jeden, der den Besitz der Brüder verletze, zu exkommunizieren (vgl. Nr. I/1). Jedoch die Kreuze verschwanden, und die anwesenden Zeugen verstarben nacheinander. So mußten sich die Mönche um 1140 an die Erben der Stifter mit dem Ersuchen wenden, erneut den geschenkten Grund und Boden einzugren-

1 Vgl. Arthur GIRY, Manuel de diplomatique, Paris 1894, S. 13–15; Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I, Berlin 1912, S. 60–61.

zen (vgl. Nr. VI/82). Da die von den Bischöfen in ihren Diözesen verhängten Exkommunikationssentenzen über auftretende Missetäter sich auf Dauer als wirksamster Schutz zur Sicherung für den Besitz der Abtei erwiesen, ließen sich die Mönche nicht nur von Zeit zu Zeit beurkundete Schenkungen einzelner Schenker von den zuständigen Bischöfen bestätigen – dies taten die meisten Kirchen, soweit sie nicht nach Exemtione strebten, gleichfalls –, sondern man ging dabei auch nach einem Plan vor: Mehrere vorausgegangene *notitie*, die Schenkungen enthielten, ließ man auf einem Pergament zusammen aufführen, um sie durch eine Schlußformel vom Bischof unter Androhung der Exkommunikation bestätigen zu lassen – eine sonst nur selten in Burgund anzutreffende Urkundenform. Da dabei mehrere Schenkungen von Grund und Boden sowie Abtretungen von Rechten, die sich jeweils auf eine bestimmte Grangie oder Grundherrschaft bezogen, auf einer Urkunde zusammen aufgeführt und unter Androhung der Exkommunikation durch den Ordinarius bestätigt wurden, sind damit *pancarte* entstanden, von denen man jüngst zu Recht gemeint hat, sie überschritten zuweilen die Grenzen zu einem Chartular<sup>2</sup>.

Der Wert der 26 hier vorgestellten, insgesamt 268 einzelne Notitie umfassenden *Pancartae* liegt somit nicht nur in der Erschließung und Kommentierung wichtiger Rechtstitel für die Abtei La Ferté aus dem 12. Jh., sondern auch in der Präsentation einer Urkundenart, die nicht gerade sehr verbreitet war. Der hier vorgelegte Neudruck ist deshalb nachdrücklich zu begrüßen.

Ludwig FALKENSTEIN, Aachen

Monumenta Arroasiensia, edidit Benoît-Michel TOCK, iuvamen praestante Ludvico MILIS, Turnhout (Brepols) 2000, LXV–813 S. (Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis, 175).

William Mendel Newman hat als erster Gelehrter des 20. Jhs. Urkunden jener Abtei gesammelt<sup>1</sup>, die an der Wende vom 11. zum 12. Jh. im Süden der mittelalterlichen Diözese Arras, dicht bei den Grenzen zu den Diözesen Cambrai und Noyon, an der heutigen Landstraße zwischen Bapaume und Péronne langsam aus einer eremitischen Siedlung zu einer verfaßten Kommunität heranwuchs, aber bald zur Mutterabtei und zum Haupt einer Ordensfamilie der Regularkanoniker wurde, dem Orden von Arrouaise (bei Le Transloy, c. Bapaume, ar. Arras, Pas-de-Calais). Erst die 1969 erschienene umfangreiche Monographie, die Ludo Milis der Abtei und ihrer Ordensfamilie widmete, hat die eremitischen und streng asketischen Anfänge, die Entstehung dieser Bewegung und ihren Niedergang ins rechte Licht gerückt<sup>2</sup>. Aber die Ausgabe der Urkunden der Bischöfe von Arras durch Benoît-Michel Tock, die 1991 erschien<sup>3</sup>, hat den Weg für eine Edition der Urkunden von Arrouaise gebnet.

2 Vgl. Isabelle VÉRITÉ, Des pancartes dans les fonds des prieurés? L'exemple des prieurés poitevins, in: Pancartes monastiques des XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles. Table ronde organisé par l'ARTEM, 6–7 juillet 1994, Nancy. Études réunies par M. PARISSÉ, P. PÉGEOT, B.-M. TOCK, Turnhout 1998, S. 63–93, ebd. 64, Anm. 5.

1 Dazu das Vorwort zur vorliegenden Ausgabe S. V–VI.

2 Ludo MILIS, L'ordre des chanoines réguliers d'Arrouaise. Son histoire et son organisation, de la fondation de l'abbaye-mère (vers 1090) à la fin des chapitres annuels (1471), Bd. I–II, Brügge 1969 (Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Letteren en Wijsbegeerte, 147).

3 Les chartes des évêques d'Arras (1093–1203), éditées par Benoît-Michel Tock, Paris 1991 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Section d'histoire médiévale et de philologie. Série in-8°, 20). Dazu Joachim EHLERS, in: Francia 20/1 (1993) S. 286–287.